



HVBG

HVBG-Info 14/1997 vom 13.06.1997, S. 1272 - 1273, DOK 194.7

**Entschädigung grenzüberschreitend verursachter Berufskrankheiten
(Art. 57 EWG-Verordnung Nr. 1408/71)**

EWG-Verordnung Nr. 1408/71;

hier: Art. 57, Entschädigung grenzüberschreitend verursachter
Berufskrankheiten

Zusammenfassung:

Es wird beschrieben, daß wegen der jüngsten Entwicklung in der
Entschädigung des Berufskrankheitenrechts in Deutschland und der
hiervon teilweise abweichenden Entschädigungspraxis in anderen
EG/EWR-Staaten eine restriktive Anwendung des Art. 57 Abs. 1
EWG-Verordnung Nr. 1408/71 in den Fällen vertretbar erscheint, in
denen das ausländische Entschädigungssystem eine Entschädigung der
Krankheit innerhalb oder außerhalb einer Berufskrankheitenliste
generell nicht vorsieht. Die deutsche Rente kann in diesen Fällen
proratisiert werden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00008569 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 26.05.1997
(Ausland 028/97)